Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von	147.119.012 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von	140.026.788 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.092.224 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ³ von	144.932.867 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁴ von	131.729.049 €
und einem Saldo von	+ 13.203.818 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen⁵ von	4.191.294 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁶ von	22.882.589 €
und einem Saldo von	- 18.691.295 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁷ von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁸ von	4.057.459 €
und einem Saldo von	- 4.057.459 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -9.544.936 €

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280 ³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113 ⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 250

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 260

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 2.341.694 € den Aufwendungen mit 2.488.650 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen und 32.000 € den Ausgaben mit 32.000 €

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 130.768.200 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen "Liegenschaften Kreisklinik" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2019 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **81.179.305** € festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachste folgt festgesetzt:	ehende Landkreissteuern we	rden wie
1. Grundsteuer für die land- und forstv	wirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		200 v.H.
	§ 5	
(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Haushaltsplan des Landkreises wird au		Ausgaben nach dem
(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites z dem Wirtschaftsplan des Sondervermö 100.000 € festgesetzt.		
	§ 6	
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.		
Ebersberg, den 17.12.2018		
	Landkreis Ebersberg	
(Siegel)		
	Robert Niedergesäß Landrat	